

Ausweisungsbeschluss- Regeln für Schiffe, die beim Bunkern längsseits gehen

Der Hafenmeister von Rotterdam,

unter Berücksichtigung von:

- Artikel 8.4 der Hafenverordnung Rotterdam 2020, Hafenverordnung Vlaardingen 2019, Hafenverordnung Schiedam 2020, Hafenverordnung Dordrecht 2020, Hafenverordnung Papendrecht 2020 und der Hafenverordnung der Gemeinde Zwijndrecht;
- Rotterdam: Artikel 11.7 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Rotterdam 2016;
- Vlaardingen: Artikel III des Mandatsbeschlusses Hafenmeister Rotterdam 2013;
- Schiedam: Artikel 3 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister 2012;
- Dordrecht; Artikel 4 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister;
- Zwijndrecht: Artikel 4 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister 2011;
- Papendrecht: Artikel 4 des Mandatsbeschlusses, Vollmacht und Bevollmächtigung Hafenmeister 2011;

auf der Grundlage, dass:

- der Hafenmeister im Namen der Stadtverwaltung dazu befugt ist, bei bestimmten Kraftstoffen und Energiequellen Einschränkungen festzusetzen bezüglich der Menge, des Orts und des Schiffstyps, das längs eines anderen Schiffs anlegen darf, in das Bunkeren oder aus dem Übergabe wird;
- das Bunkern oder Übergabe eines Kraftstoffs oder einer Energiequelle Risiken für längsanliegende Schiffe mit sich bringen kann;

beschließt Folgendes:

Ausweisungsbeschluss- Regeln für Schiffe, die beim Bunkern längsseits gehen.

Artikel 1 Anlegen von Schiffen längs an einem Schiff, in das Bunkern oder aus dem Übergabe wird

1. Es dürfen keine anderen Schiffe als das Bunkerschiff neben einem Schiff anlegen, in das Folgendes Bunkern oder aus dem Folgendes Übergabe wird:
 - Flüssigerdgas (LNG) oder flüssig gemachtes Bioerdgas (BLG);
 - Ammoniak, oder:
 - Wasserstoff oder Wasserstoffträger
2. Es darf außer dem Bunkerschiffs kein Schiff längs auch ein Schiffs anlegen, in das Folgendes Bunkern oder aus dem Folgendes Übergabe wird:
 - Methanol oder Biomethanol;
 - Ethanol oder Bioethanol, oder
 - Elektrizität.

Artikel 2 Anlegen von Schiffen längs an einem Schiff, in das von einem Fahrzeug Bunkern oder aus dem Übergabe wird

Es dürfen keine Schiffe neben einem Schiff anlegen, in das Folgendes Bunkern oder aus dem Folgendes Übergabe wird:

- Flüssigerdgas (LNG) oder flüssig gemachtes Bioerdgas (BLG);
- Ammoniak, oder:
- Wasserstoff oder Wasserstoffträger.

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieser Beschluss wird im staatlichen Amtsblatt veröffentlicht und tritt am 6. Januar 2020 in Kraft.

Artikel 4 Zitiertitel

Dieser Beschluss wird zitiert als: Ausweisungsbeschluss- Regeln für Schiffe, die beim Bunkern längsseits gehen .

Wie am 24. Dezember 2019 verabschiedet.

Der Gemeinderat und die Beigeordneten aus Rotterdam, Vlaardingen, Schiedam, Dordrecht, Zwijndrecht und Papendrecht.

In ihrem Auftrag der Hafenmeister von Rotterdam

R.J. de Vries

Erläuterung zum Ausweisungsbeschluss:

Das Bunkern von einem Schiff oder einem Fahrzeug kann Risiken für die Schiffe erzeugen, die längs an diesem Schiff anlegen. Das Bunkerschiff selbst ist entsprechend diesen Risiken ausgestattet und daher längs anlegen.

Beim Bunkern von einem Fahrzeug ist das Risiko für das längs anliegende Schiff geringer. Das Risiko liegt hauptsächlich in möglichen Leckagen aus einem Crossover (querliegende Leitung) im Bunkersystem oder einem Austreten der Stoffe auf dem Deck. Wenn eine Sicherheitsprüfung ergibt, dass die Risiken durch bestimmte Maßnahmen gering gehalten werden können, dürfen Schiffe längs anlegen. Dazu muss bei der Hafenkoordinierungsstelle eine Ausnahme beantragt werden.

Nach dem Allgemeinen Verwaltungsrechtsgesetz kann ein Betroffener gegen diese Entscheidung durch Einreichen einer Einspruchsschrift innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung Einspruch erheben. Der Einspruch ist an den Gemeinderat und die Beigeordneten der betreffenden Gemeinde zu richten, in der dieser Beschluss gilt.

Dieser Einspruch muss unterschrieben werden und mindestens folgende Angaben enthalten.

- Name und Adresse der einreichenden Person;
- Datum des Einspruchs;
- Gründe für den Einspruch;
- Beschreibung des Beschlusses, gegen den sich der Einspruch richtet.

Wenn Sie bei der Stadtverwaltung von Rotterdam, Schiedam oder Vlaardingen Einspruch eingelegt haben, können Sie einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung (einschließlich Aussetzung) an folgende Adresse schicken:

Bezirksgericht Rotterdam, Bereich Verwaltungsrecht, Postbus 50951, 3007 BM Rotterdam.
Für einen solchen Antrag wird eine Gerichtskanzleigebühr erhoben.

Wenn Sie bei der Stadtverwaltung von Dordrecht, Papendrecht oder Zwijndrecht Einspruch eingelegt haben, können Sie einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung (einschließlich Aussetzung) an folgende Adresse schicken:

Bezirksgericht Dordrecht, Bereich Verwaltungsrecht, Postbus 7003, 3300 GC Dordrecht.
Für einen solchen Antrag wird eine Gerichtskanzleigebühr erhoben.

Postanschrift:

Havenbedrijf Rotterdam N.V.

Divisie Havenmeester

Haven Coördinatie Centrum

Tel: 010-252 1000

Fax: 010-252 1600

vhf: Kanal 14

HCC@portofrotterdam.com

World Port Center

Besucheradresse: Wilhelminakade 909/Hafennummer 1247

Postadresse: Postbus 6622, 3002 AP Rotterdam